

Sitzungsvorlage Nr. 069/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 07.10.2020



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

21.09.2020

073 - WIV-Ö - 069/2020

Zu Tagesordnungspunkt 4

Nachhaltige Region Stuttgart – den wirtschaftlichen Wandel nachhaltig gestalten, u. a. Antrag der Fraktionen CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler vom 21.10.2019

I. Beschlusslage zum Antrag

In der Regionalversammlung am 11.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 017/2019) wurde dem Antrag der Fraktionen CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler vom 21.10.2019 zugestimmt.

II. Sachvortrag

1. Handlungsdruck und Potenzial der Transformation

Die derzeitige Coronakrise hat die Abhängigkeiten und Fragilität unserer Gesellschaft und der ökonomischen Systeme auf dramatische Weise offensichtlich werden lassen. Gleichzeitig entfaltet die Pandemie eine katalytische Wirkung auf viele Prozesse, die sich bereits vor der Pandemie angekündigt haben und beschleunigen den Strukturwandel, die Digitalisierung und die Transformation zu einer ressourceneffizienteren und decarbonisierten Wirtschaft in der Region Stuttgart. Im Kontext derzeitiger politisch-regulatorischer sowie marktbasierter Entwicklungen, auch vor dem Hintergrund des ökologischen Handlungsdrucks, schlägt die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) einen möglichen Weg vor, wie diese historische Situation genutzt werden kann, um die regionale Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten und ihrer ökologischen Gesamtverantwortung Rechnung zu tragen. Eine „ökologische Modernisierung“ birgt ein enormes Potenzial für die Region Stuttgart^{1 2 3 4}.

1.1 Ökologische Krise und Corona-Pandemie

Während derzeit viele finanzielle und intellektuelle Ressourcen auf die unmittelbare Bewältigung der Pandemie gerichtet sind, so zeigt sich trotzdem die Notwendigkeit, langfristige und perspektivisch schwerwiegende Entwicklungen zu adressieren: Den sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen und Kosten einer nicht nachhaltigen Wirtschaftsweise^{5 6}. Die Pandemie verhält sich dazu auch erstaunlich analog. Der frühere Leiter des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung Professor Dr. Joachim Schellnhuber beschreibt dies folgendermaßen: „*Wir haben bei der Pandemie einen Verzögerungseffekt,*

¹ BMU & Bundesumweltamt 2016: Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch eine moderne Umweltpolitik. Synthesebericht. Umwelt. Innovation. Beschäftigung

² BMWI 2018: Nachhaltigkeitspolitik ist Modernisierungspolitik. Ressortbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

³ Roland Berger 2018: GreenTech made in Germany. Umwelttechnik-Atlas für Deutschland. Im Auftrag des BMU.

⁴ World Economic Forum 2020: The Future of Nature and Business.

⁵ Wuppertal Institut 2020: The Corona Crisis and Climate Protection. Keeping long-Term Goals in Mind.

⁶ Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften 2020: Dritte Ad-hoc Stellungnahme: Coronavirus-Pandemie. Die Krise nachhaltig überwinden.

*nämlich durch Inkubationszeiten und Symptomlosigkeit mancher Infizierten, ähnlich wie beim Klima (...)
Die Lehre daraus: Richtiges Timing ist alles. Man muss handeln, bevor die Sache eskaliert.“*

Die ökologische Krise ist existenzbedrohend, der sichere Handlungsraum innerhalb der planetaren Grenzen wird bereits vielfach überschritten, nicht nur beim Klima. Die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen sowie direkte und indirekte Kosten sind vielfältig: Klima- und Wetterschäden, Angebots- und Nachfragekrisen, politische Instabilitäten, investive Unsicherheiten, Ressourcenknappheiten etc.

1.2 Politisch-regulatorisches Umfeld

Die EU, der Bund und das Land Baden-Württemberg haben mit dem Ziel, Wachstum von ökologischen Folgen zu entkoppeln, weitreichende Maßnahmenpakete beschlossen. Die WRS leitet Ihre Aktivitäten (siehe unter 2.) aus diesen Programmen ab.

Die Maßnahmenpakete werden im Folgenden kurz umrissen.

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Weltgemeinschaft mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen 17 Ziele definiert und mit entsprechenden Indikatoren verknüpft. Diese Ziele vereinen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - sozial, ökonomisch und ökologisch. Auch die Bundesregierung sowie die Landesregierung Baden Württemberg berufen sich in ihren jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien^{7 8} auf diese Ziele. Sie können der Region Stuttgart entsprechend als inhaltliche Leitplanken ihrer Aktivitäten dienen.

Das Pariser Klimaabkommen schreibt bereits seit 2015⁹ vor, die maximale globale Temperaturerhöhung deutlich unter 2°C zu halten, um irreversible Rückkopplungen durch Kippelemente im Klimasystem zu verhindern. Entsprechend hat sich auch die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 und dem weltweit ersten Klimaschutzgesetz¹⁰ offiziell zum Ziel weitgehender Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet. Daran ausgerichtet hat sich das Land Baden-Württemberg mit dem Klimaschutzgesetz¹¹ eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 42 % (rel. 1990) bis 2030 und 90 % bis 2050 vorgeschrieben.

Auf europäischer Ebene greift der European Green Deal¹² diese Vorgaben auf mit dem Ziel einer klimaneutralen Europäischen Union bis 2050. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf Digitalisierung und Klimawandel. Hier handelt es sich um ein umfassendes Investitions- und Innovationprogramm (750 Mrd. € - genaue Ausgestaltung noch in Verhandlung), ebenfalls gekoppelt mit dem Vorschlag eines entsprechenden Klimaschutzgesetzes. Ambitioniert will die EU Kommission das CO₂ Etappenziel bis 2030 von derzeit 40% (bezogen auf die Emissionen von 1990) nun doch auf 55% anheben, was allerdings zum Teil kritisch diskutiert wird.

In ihrer Gesamtheit und durch vielseitige Wechselwirkungen entfalten diese Programme (ordnungs-, fiskal-, industrie- und innovationspolitisch) zunehmend Wirkung. Dazu gehören bezogen auf den Klimaschutz:

⁷ Die Bundesregierung 2018: Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

⁸ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW. Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

⁹ BMWI 2015: Abkommen von Paris.

¹⁰ Die Bundesregierung 2020: Klimapolitik, Energiewende, Mobilität. Was tut die Bundesregierung für den Klimaschutz?

¹¹ Land Baden-Württemberg 2020: Novelle zum Klimaschutzgesetz zur Anhörung freigegeben.

¹² Europäische Kommission 2020: Ein europäischer Grüner Deal. Erster klimaneutraler Kontinent werden.

- Projektausschreibungen, Förderung von F&E, Industrie- und Innovationsstrategien (zum Beispiel 9 Mrd. für Wasserstoff im Konjunkturpaket der Bundesregierung), ...
- Sektorspezifische Grenzwertregelungen (zum Beispiel europäische CO2 Flottengrenzwerte von 95 g/km für Automobilhersteller), ...
- CO2-Emissionssteuern, CO2 Grenzausgleichssteuern (in Verhandlung), Ausweitung des EU Emissions Trading Scheme (ETS), ...
- Sektorspezifische Förderungen und Prämien, technologische Austauschprogramme (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Verkehr, Gebäude,...), ...

Einige dieser Maßnahmenpakete haben auch im Kontext von Corona ambitioniertere Novellierungen erfahren und werden durch Konjunkturpakete gestützt (zum Beispiel Konjunkturpaket der Bundesregierung, European Green Deal).

Es ist nicht auszuschließen, dass mit zunehmendem (politischem und ökologischem) Handlungsdruck noch weitreichendere Maßnahmen zu erwarten sind.

1.3 Marktentwicklungen

Durch oben beschriebenen Maßnahmen und Programme entstehen neue Märkte. Aus volkswirtschaftlichen Erwägungen werden betriebswirtschaftliche, die dann direkten Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Unternehmen haben. Bisherige umweltschädliche Technologien werden teurer, Wachstum findet zunehmend an anderer Stelle statt. Auch der Finanzsektor und Anleger beziehen verstärkt Nachhaltigkeitskriterien in ihre Entscheidungen ein, dies wiederum beeinflusst die Investitionen zugunsten umweltfreundlicher und nachhaltiger Technologien, Geschäftsmodelle und Unternehmen. Davon zeugt auch die sehr starke Nachfrage nach den kürzlich eingeführten grünen Bundesanleihen¹³

Der technologische Fortschritt führt bereits heute zu klaren Preissignalen zum Beispiel bei erneuerbaren Energien. Das Marktpotenzial dieser „natur-positiven“ Technologien und Lösungen ist enorm. Das World Economic Forum in Genf beziffert dieses Potenzial bis 2030 global auf über 10 Billionen Dollar und zusätzlich 395 Millionen Arbeitsplätze. Allein durch mehr Kreislaufwirtschaft im Fahrzeugbau wird weltweit mit Einsparungen von 800 Mrd. Dollar gerechnet.

Roland Berger bescheinigt in einer Studie für die Bundesregierung 2018 dem GreenTech Sektor ebenfalls überproportionales Wachstum. Die vorhandenen technischen Kompetenzen der deutschen Industrie im Bereich Effizienz- und Umwelttechnik würden eine einmalige Ausgangslage bieten, so die Studie. Es werden sechs Leitmärkte identifiziert (Marktvolumen 5.902 Mrd. Euro bis 2025):

- Energieeffizienz
- Umweltfreundliche Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Rohstoff- und Materialeffizienz
- Nachhaltige Wasserwirtschaft
- Kreislaufwirtschaft

In diesem Kontext wird auch Digitalisierung explizit als „Enabler“-Technologie angeführt.

¹³ Handelsblatt 2020:Trotz negativer Renditen: Investoren reißen sich um erste grüne Bundesanleihe

2. Initiative Nachhaltige Region Stuttgart - Regionale Handlungsspielräume nutzen

Was heißt das für die Region Stuttgart? Als Antwort auf die beschriebenen Entwicklungen und beziehungsweise auf den interfraktionellen Antrag der Regionalversammlung hat die WRS konzeptionell die Initiative „Nachhaltige Region Stuttgart“ entwickelt.

Für die Region Stuttgart bietet sich das Potenzial eines modernisierten wirtschaftlichen Ökosystems, aufbauend auf den vorhandenen Stärken, also den Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kompetenzen, die hier bereits verortet sind. Es ermöglicht gleichzeitig die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und die Erschließung neuer Wachstumsmärkte. Angekündigte Programme (Investitionen, Projektaus-schreibungen, Fördermittel etc.) durch EU, Bund oder Land lassen sich direkt für die Region nutzbar machen. Es besteht zudem die Chance eine neue „Erzählung“, ein neues Narrativ der Region Stuttgart zu formulieren und der Region durch erfolgreiche Transformation in Richtung Nachhaltigkeit, Dekarbonisierung der Wirtschaft (Klimaschutz) und Digitalisierung als „Enabler“ für nachhaltige Lösungen ein attraktives, progressives und optimistisches Image zu geben.

Auf Grundlage der Handlungsfelder der zuvor genannten politischen Programme (s. 1.2.), sowie den Marktpotenzialen (s. 1.3) wurde ein Säulenmodell für die Region Stuttgart abgeleitet, welches die Inhalte benennt und das Thema „Nachhaltigkeit“ für die WRS in Projekten, Initiativen und Maßnahmen umsetzbar macht. Diese Gliederung ist noch nicht abgeschlossen und wird im weiteren Fortgang und bei der Umsetzung in Diskussion mit der AG Wirtschaft im Wandel angepasst. Die Themenfelder werden oder sind mit konkreten Maßnahmen hinterlegt und werden von Projektteams bearbeitet.

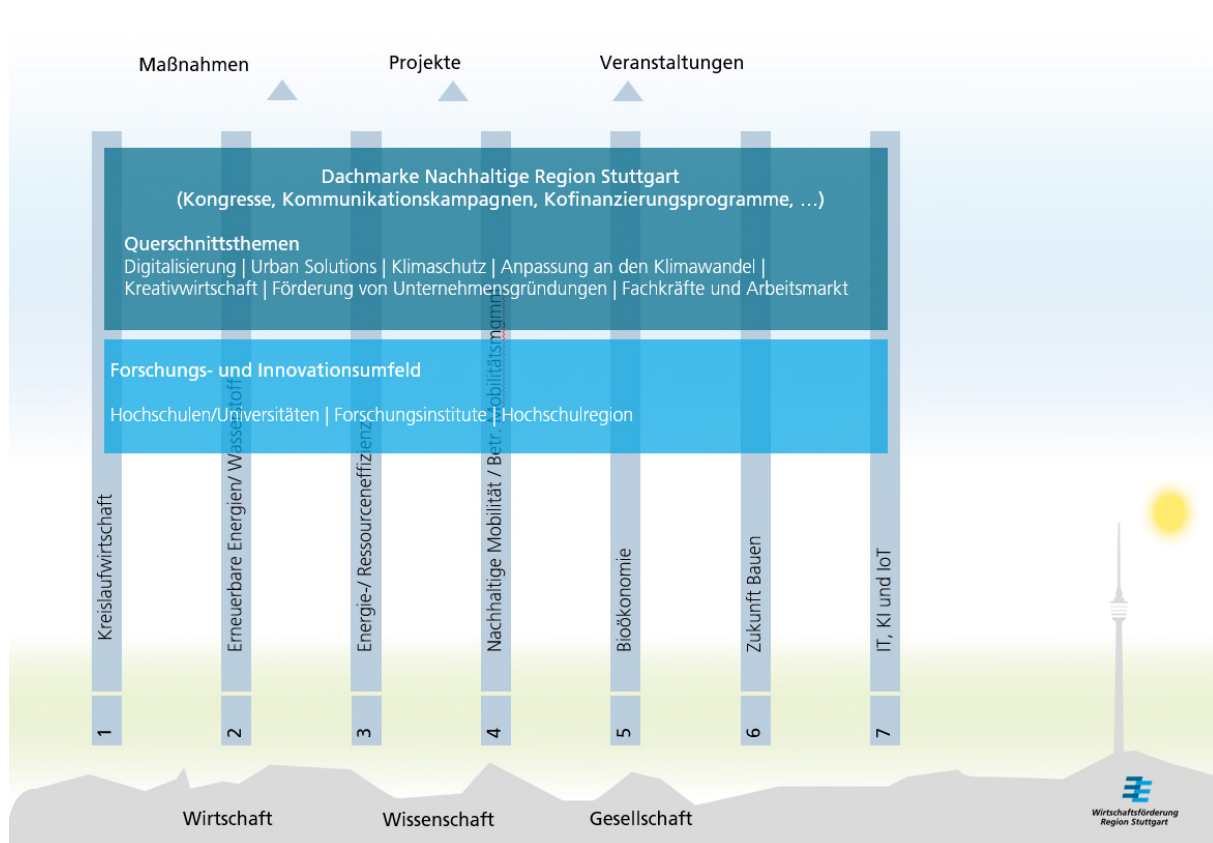


Abbildung 1: Säulenmodell der "Nachhaltigen Region Stuttgart". Handlungsfelder und Querschnittsthemen.

Mithilfe einer Dachmarke für eine „Nachhaltige Region Stuttgart“ soll ein übergeordneter Rahmen gebildet werden, mit dem alle themenübergreifenden Inhalte und Kommunikationsmaßnahmen (Kampagnen, Kongress, soziale Netzwerke, Website, Partizipationsprozesse) gebündelt werden können.

Mithilfe der sog. Querschnittsthemen sollen übergreifende Kernthemen adressiert werden, die sich nicht exklusiv auf eine Säule sondern vielmehr über alle Aktivitäten erstrecken.

Die Themenfelder sind:

1. Kreislaufwirtschaft / Nachhaltige und klimaneutrale Produktion
2. Erneuerbare Energien / Wasserstoff
3. Energie- / Ressourceneffizienz
4. Nachhaltige Mobilität (Güter und Personen) / Betriebliches Mobilitätsmanagement
5. Bioökonomie
6. Zukunft Bauen
7. IT, KI und IoT (Internet of Things)

Die Querschnittsthemen sind:

1. Digitalisierung
2. Urban Solutions
3. Klimaschutz
4. Anpassung an den Klimawandel
5. Kreativwirtschaft
6. Förderung von Unternehmensgründungen
7. Fachkräfte und Arbeitsmarkt

Die WRS wird 2021 mit Hilfe externer fachlicher Unterstützung die Themenfelder weiter ausarbeiten und erste Maßnahmen umsetzen. Dazu zählen Dialogforen zu einzelnen Themenfeldern, Kommunikationsmaßnahmen (u.a. ein regionaler Nachhaltigkeitskongress) sowie strategische Beratung.

Zur Umsetzung wurden Mittel in Höhe von 119.000,00 EUR in den Haushaltsplanentwurf 2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung in diesem Ausschuss aufgenommen.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die WRS wird beauftragt, die einzelnen Themenfelder und Querschnittsthemen in enger Zusammenarbeit mit der AG Wirtschaft im Wandel und dem WIV weiter zu entwickeln und erste neue Maßnahmen umzusetzen. Falls gewünscht, wird im ersten Quartal 2021 mit den Mitgliedern des WIV ein Workshop dazu durchgeführt.

2. Die WRS wird beauftragt, ein Kommunikationskonzept zu entwickeln.

3. Die WRS wird beauftragt, einen Kongress „Transformation in Richtung Nachhaltigkeit“ auszurichten.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Regionalversammlung, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 119.000,00 EUR (100.000,00 EUR zuzüglich MwSt.) für erste neue Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.